

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadtverwaltung Meckenheim
FB 32 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung,
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Frau Bettina Wilms
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Ihr Zeichen/Nachricht vom
I/32 32 15 01-OB VO 2020 II
Unser Zeichen
Abt. IWim-BS
Ihr Ansprechpartner
Prof.Dr. Stephan Wimmers
E-Mail
wimmers@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 142
Telefax
(0228) 22 84 - 223

14.4.2021

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Meckenheim im Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Wilms,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung**

**am Sonntag den 5.9.2021 im Rahmen des Altstadtfestes,
am Sonntag den 26.9.2021 im Rahmen des Oktoberfestes
und am Sonntag den 5.12.2021 im Rahmen des Zintemaat,**

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltung und des Geltungsbereichs sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die aufgeführten Veranstaltungen im Vordergrund stehen und nur unmittelbar anliegende Geschäfte öffnen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.



Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr